

amtliche MITTEILUNG:

1/2016



(08.01.2016)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212100
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!

Sehr geehrter Gemeindebewohner!

Dr. Oliver WALSBERGER

Arzt für Allgemeinmedizin

Ab Montag, 11. Jänner 2016 ordiniert Dr. Walsberger in den neuen Räumen im „Ärztehaus Mooskirchen“.

Damit ändern sich auch die

ORDINATIONSZEITEN

wie folgt:

Montag	07.30 – 12.00	17.00 – 19.00 h
Dienstag	07.30 – 12.00	
Mittwoch		16.30 – 19.00 h
Donnerstag	07.30 – 12.00 h	
Freitag	10.30 – 13.00 h	

Telefonisch erreichen Sie Dr. Walsberger bzw. seine Mitarbeiterinnen in der Alten Poststraße 11b unter der schon bisher bekannten Nummer 03137/ 50501

Sperrmüll-Entsorgung

Wir weisen wieder hin, dass Sie Ihren Sperrmüll bei unseren Partnern in Abfall-Angelegenheiten **entsorgen können**:

Fa. Komex, Voitsberg (03142-24988)

Fa. Saubermacher, Lannach (059-800/3700)

Neu ist ab 1.1.2016 und gültig für beide Entsorgungsstellen, dass (auch bei mehrmaliger Anlieferung)

keine Wiegegebühr

zu entrichten ist. Diese Kosten hat die Marktgemeinde Mooskirchen für alle BewohnerInnen mit einem Einmalbeitrag bereits entrichtet.

Der Kostenbeitrag aus Gemeindemitteln wird auch im Jahr 2016 in unveränderter Höhe zur Verfügung gestellt (Abrechnungen jeweils Mitte und Ende des Jahres), wenn Sie uns die Entsorgungsrechnung/en – adressiert an Marktgemeinde Mooskirchen – rechtzeitig übergeben.

Der Vollständigkeit halber teilen wir auch mit, dass die Abfallbeseitigungsgebühren für 2016 keine Veränderung erfahren und in bekannter Höhe (unverändert) vierteljährlich zur Vorschreibung gelangen.

Tanzkurs – Kameradschaftsbund Mooskirchen

Standard- und Lateinamerikanische Tänze, Grundkurse I, II

ab Dienstag, 12. Jänner 2016 – 8 Abende

Anmeldungen: Walter Hojas 0664/1404877

Johann Daradin 0650/8285991

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Schneeräumung - Streudienst

Unsere Mitarbeiter sind im Rahmen der Möglichkeiten stets bemüht, rasch alle Verpflichtungen zur sicheren Benützung öffentlicher Verkehrsflächen nachzukommen. Niemals aber ist es möglich, an allen Stellen im Gemeindegebiet gleichzeitig tätig zu sein.

Danke für Ihr Verständnis.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass unsere Mitarbeiter Flächen räumen oder/und streuen, die allerdings in die Verpflichtung der Anrainer/Grundeigentümer im Sinne gesetzlicher Bestimmungen fällt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich hin, dass

- es sich bei vorgenannten Arbeiten (Leistungen) um **unverbindliche (zufällige) Tätigkeiten der Marktgemeinde Mooskirchen handelt, aus denen ein Rechtsanspruch nicht abgeleitet** werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung, sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung von Arbeiten **in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer/Grundeigentümer verbleibt**;
- eine Übernahme dieser Räum- bzw. Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne § 863 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Wir ersuchen um freundliche Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken kommunaler Dienste und des privaten Verantwortungsbewusstseins die jederzeit sichere und gefahrlose Benützung von Gehsteigen, Gehwegen und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Im Interesse von Sicherheit für alle vielen Dank für Ihr Verständnis.

Löschteich Stögersdorf - Sanierung

Der Löschteich in Stögersdorf befand sich bis wenige Tage vor Weihnachten in einem Zustand, der eine Wasserentnahme **unmöglich gemacht hätte**. Sanierungsarbeiten erwiesen sich als dringend notwendig. Sie wurden durch unsere Mitarbeiter mit wertvoller Unterstützung durch **Peter Toswald** (Arbeitsleistungen), **Johann Tomaschitz** (Ermöglichung von Materiallagerungen), **Franz Zach** (Beistellung des Jauchenfasses), **Rudolf Spari** (Entsorgung aller Holz- bzw. Strauchteile), **Reinhard Schantl** (Materialausbringung) und maschineller Hilfe durch M. Modersbacher rasch vorgenommen. **DANKE** sagen wir allen Genannten und den Nachbarn, die für das leibliche Wohl der Arbeiter



an allen Tagen großzügig gesorgt haben.

Einige Fertigstellungsarbeiten (Einfriedung, etc) werden in Abhängigkeit von der Witterung raschestmöglich ausgeführt. **Ein wichtiger Beitrag für Ihre Sicherheit!**

In Ergänzung der Ausführungen auf Seite 1 ersuchen wir um Beachtung:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92, Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 113, i.d.d.g.F., wird kundgemacht:

An alle Haus- und Grundbesitzer!

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit geltenden Fassung, haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft

in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert

sowie

bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufsständen oder –hütten.

In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung für einen ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer von Liegenschaften haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die vorhin genannten Vorrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird im Sinne der Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet. Überdies sind alle Liegenschaftseigentümer für alle Schadensfälle, die durch die Unterlassung dieser Anordnung eintreten, haftbar. Zudem kann bei Unterlassung die Reinigung auf Kosten des jeweils Verpflichteten von Organen der Marktgemeinde Mooskirchen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:
Engelbert Huber, eh.

Übrigens: das oben Ausgeführte gilt ständig auch für die Reinigung von Flächen entlang der Grundstücksgrenzen innerhalb des Ortsgebietes!

Landwirtschaftskammerwahl – Sonntag, 31.1.2016

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen das notwendige Verständigungsschreiben. Wir ersuchen, dieses zur Stimmabgabe – **zwischen 8 und 12 Uhr, in unserer Volksschule** – verlässlich mitzubringen.

Wenn Sie die Briefwahl nützen wollen, bitte **WAHLKARTE** bei uns im Marktgemeindegamt anfordern. Sie können dann vom Stimmrecht bequem zuhause Gebrauch machen und das Kuvert bis spätestens am **31.1. um 12.00 h** bei uns wieder abgeben (lassen).

Pözl Reisen GmbH

Zirknitz 53b
8511 St. Stefan ob Stainz
Tel.: +43 3463 81316-0 Fax DW-6
UID: ATU62798057
info@poelzreisen.at
http://www.poelzreisen.at



Turracher Höhe wir kommen!

Samstag, 16.01.2016

Abfahrt VS Mooskirchen: 06:00 Uhr
Abfahrt Raiffeisenbank Söding: 06:00 Uhr
Abfahrt Turracher Höhe: 17:00 Uhr

Anmeldung:

ab sofort in der RB Mooskirchen oder in der RB Söding möglich.
Anmeldeschluss: 4.1.2016.

Preise:

Erwachsene: € 55,-
Jugendliche/ Studenten € 47,-
Kinder: € 36,-

Jeder Teilnehmer erhält ein gratis Jausenpaket!

Skifahren auf eigene Gefahr

Eltern haften für Ihre Kinder



sponsored by Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen



em. Bischof Dr. Egon Kapellari im Lindenhof

Vor Weihnachten durften die **BewohnerInnen des „Lindenhofes“** einer **ADVENT-Andacht** beiwohnen, die von **Alt-Bischof Dr. Egon Kapellari** und **Provisor Mag. Wolfgang Pristavec** gestaltet wurde.

Für die musikalische Gestaltung sorgte ein **Ensemble** des Chores **„pro musica“** unter Gerlinde Hörmann. Jede/r Bewohnerin/Bewohner wurde vom hohen kirchlichen Gast persönlich begrüßt, jene die das Bett nicht mehr verlassen können, besuchte der Herr Bischof

in ihren Zimmern. Beim anschl. Beisammensein sangen Bewohner Ständchen. Sie zeigten sich von dem eindrucksvollen, berührenden Nachmittag mit dem Ehrengast begeistert.



Herbergssuche der Kindergartenkinder

Großartig haben sich unsere Kinder bei der Herbergssuche wenige Tage vor dem Heiligen Abend vielen interessierten Zuhörern in unserer Pfarrkirche präsentiert. DANKE ist ihnen und dem gesamten Betreuungsteam für diese wertvolle Arbeit zu sagen. Einen ausführlich Bericht und viele Bilder entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.mooskirchen.at

Apropos BILDER für unsere Homepage. Nahezu alle Bilder, die unsere Berichte „schmücken“, werden von **Robert Cescutti** zu ausgesprochen günstigen Konditionen (lediglich Kostenbeiträgen), sowie von **Erwin Wutte** – **immer kostenlos** – produziert. Dafür an beide Persönlichen vielen herzlichen Dank!

Haushalts-Voranschlag für 2016

Einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Dezember 2015.

Die finanzielle Situation öffentlicher Haushalte ist tagtäglich Medienberichten zu entnehmen. Ein freier Finanz-Spielraum in unserem Haushaltsvoranschlag ist leider nur geringfügig gegeben.

Nicht, weil wir nicht haushalten könnten, sondern weil Steigerungen/Neuerungen bei Ausgaben „von oben“ vorgegeben sind; insbesondere die Brutalität der Landesregierung, mit der etwa die **Parteienförderung wertgesichert** oder **der Rettungs-Euro an das Rote Kreuz verantwortungslos nochmals um € 2,00 (auf nunmehr bereits € 9,00) pro Bewohner erhöht wird**, ist einfach unerträglich. In unseren Bereichen wird nach Cent gesucht, bürdet die Verwaltung über und werden uns immer mehr „Schikanen“ auferlegt. Ganz abgesehen davon, dass „oben“ ständig danach getrachtet wird, auf Kosten der Gemeinden zu sparen – sei es finanziell oder so, dass Arbeiten einfach abgeschoben werden. Demnächst noch einige ausführlichere Informationen darüber, was uns 2016 „erwartet“.

Wir bemühen uns auf allen Ebenen **sinnvoll zu sparen, werden** dringend Notwendiges, Erforderliches aber dennoch schaffen und erhalten! **Auch die, die anderes behauptet haben, sehen jetzt, dass wir es immer so gehalten haben und für 2016 nicht anders planen.**

Die von der Einwohnerzahl abhängige Höhe der Ertragsanteile (mehr als die Hälfte unserer ordentlichen Einnahmen!) wird für 2016 nur geringfügig gegenüber für das laufende Jahr 2014 steigen und in der bekanntgegebenen Höhe auch hoffentlich zur Verfügung stehen.

Bei vielen Anstrengungen war es möglich, den Voranschlag für 2016 **ausgeglichen zu gestalten.**

<u>Gesamtsummen:</u>	ordentlicher Haushalt	€	3,142.500 (Einn)	€	3,142.500 (Ausg)
	ausserordentl. Haushalt	€	35.000 (Einn)	€	35.500 (Ausg)

(Im außerordentlichen Haushalt sind die Sanierung von Straßen und Rest-Ausbaukosten Schmutzwasserkanal budgetiert)

Gruppe (Vergleichsbeträge 2014) (Verwendung)	EINNAHMEN	AUSGABEN
Gruppe 0 - Verwaltungskörper	24.000	422.000
(Vergleichswerte 2015)	22.500	430.900
(Aufwandsentschädigungen, komplette Verwaltung, Gemeindeamt, Standesamt, Staatsbürgerschaftsevidenz, Ehrungen, Personalausbildung, Gemeinschaftspflege)		
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100	147.600
(Vergleichswerte 2015)	100	119.300
(Bau- und Veterinärpolizei, Freiwillige Feuerwehr, Zivilschutz)		
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport	489.700	850.200
(Vergleichswerte 2015)	528.700	900.600
(Volks- und Neue Mittelschule, auswärtige Pflichtschulen, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Sportförderung, Bücherei)		
Gruppe 3 – Musik, Kultur, Ortsbildpflege	43.500	223.200
(Vergleichswerte 2015)	41.500	224.000
Musikunterricht, Haus der Musik, Musik- und Gesangspflege, Ortsbilderhaltung		
Gruppe 4 – öffentliche Wohlfahrt	0	471.500
(Vergleichswerte 2015)	0	432.400
(Sozialhilfe, Hauskrankenpflege, Senioren- und Babyaktion)		
Gruppe 5 - Gesundheitsdienst	1.000	38.100
(Vergleichswerte 2015)	1.200	34.600
Ärztl. Versorgung, Umweltschutz, Tierkörperbeseitigung, Rettungsdienste		
Gruppe 6 - Straßenbau	3.000	191.900
(Vergleichswerte 2015)	2.600	205.200
(Gemeinde- u. Privatstraßen, Bachinstandhaltung, Verkehrszeichen, Markierungen,)		
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung	0	30.800
(Vergleichswerte 2015)	0	32.200
(Vatertierhaltung, Hagelabwehr, Fremdenverkehr, Beiträge WOF, EUBüro, Projektfonds)		
Gruppe 8 – Dienstleistungen – öffentliche Einrichtungen	518.100	690.700
(Vergleichswerte 2015)	500.500	667.300
(WC-Anlage, Straßen-Sommer- und –Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Aufbahrungshalle, Fuhrpark, Grundbesitz, Wohngebäude, Abwasser- und Abfallbeseitigung)		
Gruppe 9 – gesonderte Verwaltung	2,063.100	76.500
(Vergleichswerte 2015)	2,067.900	118.500
(alle Abgaben, Ertragsanteile, Transferzahlungen; Spesen, Zinsen, Landesumlage, Zuführung)		
GESAMTSUMMEN	3,142.500	3,142.500



Werte Bevölkerung!

Wir laden recht herzlich zum

Tages-Ski-Lauf auf die Turrach ein:

Termin: Samstag, 23. Jänner. 2016



Bus-Abfahrtszeiten: Volksschule Mooskirchen um 6.30 Uhr
Schulplatz Söding um 6.35 Uhr

Rückfahrt von der Turrach um 17.00 Uhr

Unkostenbeitrag für

Erwachsene:	55,- € für ÖKB-Mitglieder	60,- € für Nichtmitglieder
Für Jugendliche (15 - 18 Jahre)		51,- €
Für Kinder (6 - 14 Jahre)		40,- €

Im Unkostenbeitrag sind inbegriffen:

* Bustransfer + Tagesliftkarte mit Key-Card + Jausenpaket *
Die Kautions für die Key-Card von 5,00 Euro wird nach Rückgabe der Karte an der Kassa wieder ausbezahlt!

Die Teilnahme ist an keine Mitgliedschaft gebunden.

Anmeldungen nehmen entgegen:

Obmann Walter Hojas, Tel.: 03137/2148 bzw. 0316/345-188 bzw. 0664/1404877
Obmann Stv. und Sportreferent Josef Rothschedl, Tel.: 0664/73503254
Kassier Johann Daradin, Tel.: 0650/ 8285991

Bei der Anmeldung ist der Unkostenbeitrag zu begleichen.
Anmeldeschluss: Sonntag, 17. Jänner 2016

Um rasche Anmeldung wird gebeten, da voraussichtlich nur ein Bus für 54 Personen zur Verfügung steht.

*** Skifahren auf eigene Gefahr! - Eltern haften für Ihre Kinder! ***

In der Hoffnung auf zahlreiche Teilnahme verbleiben mit freundlichen Grüßen
für den Kameradschaftsbund Mooskirchen

Walter Hojas
Obmann

Josef Rothschedl
Obm. Stv. und Sportreferent

Blutspendeaktion – Freitag, 15.1.2016

Besonders zum Jahresbeginn wird eine Vielzahl an Blutkonserven benötigt. Deshalb ersuchen wir um Ihre Hilfe für kranke und/oder verunfallte Personen:

16.00 bis 19.00 Uhr, Neue Mittelschule MOOSKIRCHEN

Wir starten fit ins Neue Jahr mit folgenden Angeboten:



ab 4. Jänner 2016
jeweils Montag und Donnerstag um 19 Uhr

Pilates

Anfängerkurs im Frühjahr 2016

Anmeldung bereits möglich

Fortgeschrittenenkurs

ab 12. Jänner 2016 Dienstag 19 Uhr



Der 10 Minuten Erfolg

Neujahrsangebot!

Bei Abschluss eines Jahresabos die ersten beiden Monate um
59,- statt 79,- (Solarium gratis)

Gratis Proberaining!

Weitere Angebote, z.B. Partner-Abo

Anmeldungen erbeten im Institut Herz Mooskirchen

unter 03137/3096 oder 0664/2621622

oder karin@herz.co.at

Personenstatistik 2015 – wir ergänzen unsere Information in der letzten Ausgabe

Geburten: leider haben wir übersehen, zuletzt auch die „Ankunft“ von Sofia Horvath, Mooskirchen zu nennen; und Aeneas Franz Egger, Mooskirchen hat nach dem Druck der Information das Licht der Welt erblickt

Sterbefälle: Maria Schütz, Mooskirchen (82 J.), Maria Plenk, Kainachstraße (79 J.) sind uns ebenfalls vorausgegangen

Freifahrtkarte öffentliches Verkehrsmittel

Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ist großes, auch öffentliches Anliegen. Aus diesem Grund steht je eine Karte für 4- bzw. 5-Zonen **auch 2016 zur Verfügung**. Wir weisen jedoch hin, dass die Ausgabe bzw. Verwendung durch unsere Bewohner an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. So kann die Karte **lediglich einmal pro Woche** (Montag bis Freitag) entliehen werden. Die Rückgabe ist am Tag der Ausgabe bis zum Ende unserer Dienste um 17.00 Uhr vorzunehmen.



Jahreskarte
0264618

ZONE: 101 201 301 401
501



TAG DER OFFENEN TÜR AN DER HTBLA-KAINDORF



Wann: Freitag 05.02.16 von 12:00 - 17:00 Uhr
Samstag 06.02.16 von 09:00 - 12:00 Uhr

Wo: Grazerstraße 202, 8430 Kaindorf/Sulm
Eibiswalderstraße 74, 8454 Arnfels

Abteilungen: Informatik
Automatisierungstechnik
Mechatronik

Die HTBLA KAINDORF veranstaltet einen Tag der offenen Tür an unseren beiden Standorten in Kaindorf und Arnfels. Zwei Tage lang verschaffen Schüler und Lehrer allen Interessierten einen Einblick in ihren Schulalltag.

Die Abteilung Informatik stellt ihre Schwerpunkte Softwareentwicklung, Netzwerk- und Datenbanktechnik, Webdesign und Betriebliches Management vor. Weiters können Sie auch unsere Klassen mit Englisch als Arbeitssprache kennenlernen.

Die Abteilung Automatisierungstechnik zeigt die Konstruktion und die Steuerung von Maschinen und Robotern.

Die Abteilung Mechatronik präsentiert sich mit ihren Inhalten Fahrzeugtechnik, Elektronik und Informatik.

Außerdem erwarten Sie an der HTBLA KAINDORF besondere Highlights wie Internet Security, Diplomarbeiten und Projekte mit Firmen. Weitere Informationen finden Sie unter

www.htl-kaindorf.at

Rinderbesamungen – Kostenbeitrag der Gemeinde:

Mit Beginn dieses Jahres kann der Kostenbeitrag zu Rinderbesamungen nicht mehr direkt mit dem Tierarzt zur Verrechnung gelangen.

Grundsätzlich gesetzliche und die Bestimmungen mit Inkrafttreten der Steuerreform (Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, etc.) machen diese Vorgangsweise nicht weiter möglich.

Ergänzend bzw. wiederholend zur persönlichen Information an Landwirte teilen wir mit, dass der Kostenzuschuss

nunmehr nachträglich (jährlich, eventuell auch halbjährlich) **gegen Vorlage der Besamungsnachweise und dazugehörigen Rechnungen des Tierarztes** zur Verfügung gestellt wird.

Wir danken für das Verständnis. Alle Besamungstierärzte wurden über diese Neuregelung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.